

TIERSCHUTZBEIRAT des Landes Rheinland-Pfalz

JAHRESBERICHT 2022

**10. Amtsperiode
21.11.2019 bis 24.11.2022**

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:

Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
Dr. Jens-Ove Heckel
Vorsitzender
E-Mail: vorstand@tierschutzbeirat-rlp.de
Telefon: 06341-137000
Mobil: 0172-2479598
Web: www.tierschutzbeirat-rlp.de

Allgemeines

Sitzungen des TSB RLP

Im Berichtszeitraum 2022 tagt der Tierschutzbeirat Rheinland- Pfalz (TSB RLP) vier Mal (24.02.2022 online; 19.05.2022; 25.08.2022; 24.11.2022).

Haushalt 2022 des TSB RLP

Für das Jahr 2022 stehen dem TSB aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) erneut 11.000 € zur Verfügung.

Neuberufung des TSB RLP und Wahl eines neuen Vorstands

Während der konstituierenden Sitzung des TSB RLP am 24.11.2022 wurden die neuen Mitglieder des TSB RLP für die 11. Amtsperiode (24.11.2022 – 23.11.2025) berufen. Als neuer Vorsitzender wurde Patrick Steinke und zur Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Dr. Dominique Strauß-Theis gewählt. Weitere Informationen zur Zusammensetzung der TSB RLP in der 11. Amtsperiode finden sich unter: <https://tierschutzbeirat-rlp.de/mitglieder/>

Landesauszeichnungen zum Tierschutz

Tierschutzpreis des Landes

Der TSB RLP entsendet zwei Mitglieder in die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises. In der 10. Amtsperiode vertreten Frau Christine Plank und Herr Prof. Dr. Herbert Göttler den Tierschutzbeirat in diesem Gremium. Die Verleihung des Tierschutzpreises 2021 fand am 25.02.2022 in Form einer Videokonferenz durch Frau Staatsministerin Katrin Eder statt. Als Vorsitzender des TSB RLP nahm Dr. Jens-Ove Heckel teil und sprach Glückwünsche an die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Weitere Informationen unter <https://mkuem.rlp.de/de/themen/tiere-und-tierwohl/tierschutz/preise-im-tierschutz/>

Forschungspreis des Landes

Zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre vergibt das Land seit 2008 alle zwei Jahre einen mit 20.000 Euro dotierten Forschungspreis. In der 10. Sitzungsperiode wird der TSB RLP durch Frau Dr. Jana Keller in der Jury vertreten. Eine Preisvergabe erfolgte 2022 nicht.

Berichte aus dem MKUEM

Dem Wunsch des TSB RLP während seiner Sitzungen seitens des MUEEF (MKUEM) über aktuelle Sachstände, Diskussionen bzw. Beschlussachen zusammenfassend informiert zu werden, wurde entsprochen. Der TSB RLP dankt für entsprechende Erläuterungen u.a. zu folgenden Themen:

- **Neuerungen in der Tierschutz-Hundeverordnung:** Die Tierschutz-Hundeverordnung gilt ab dem 01.01.2022. Abweichungen sind unter den einzelnen Abschnitten benannt.
- **Invasive Tierarten:** es gibt verschiedene Anfragen zum Thema „Invasive Tierarten“. Tierschutzrechtliche Fragestellungen zum Umgang mit diesen von der EU als invasiv eingestuft Tierarten müssen geklärt werden. Ganz aktuell betrifft dies die Frage der Tötung von Ochsenfröschen. Hierzu wurde an den Tierschutzbeirat die Frage gestellt, ob es in anderen Bereichen, aus denen die Mitglieder des Tierschutzbeirats kommen, bereits Erfahrungen zum Thema „Töten von Ochsenfröschen“ gibt.
- **Situation der Tierheime:** aus verschiedenen Richtungen erreichen das MKUEM Meldungen, dass Tierheime aufgrund vermehrter Abgabe von Tieren einen Aufnahmestopp hätten. In diesem Zusammenhang wurde um ein Meinungsbild gebeten: gibt es Erfahrungen der mit der Situation in Tierheimen konfrontieren Personen des Tierschutzbeirats? Wie wird die Situation eingeschätzt? Hierzu gab es einige Rückmeldungen und Einschätzungen aus dem Kreis der TSB-Mitglieder. Insgesamt ist festzustellen, dass es ein etwas uneinheitliches Bild in den Tierheimen gibt, wobei bei weitem nicht alle Tierheime überlastet zu sein scheinen.

- **Homepage Tierschutzbeirat:** dem Vorschlag, die Webseite des Tierschutzbeirats ggf. an die Homepage des MKUEM anzudocken, kann leider aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden
- **Stand der Neuberufung des Tierschutzbeirates:** Vorschläge sind eingegangen; da die Frist abgelaufen ist, sind keine weiteren Vorschläge mehr möglich. Leider hat nur ein Tierschutzverein einen Vorschlag eingereicht! Derzeit erfolgt im MUKEM die neue Zusammenstellung der Mitglieder bzw. Stellvertreter.
- **Stand der Investitionsförderung in Tierheimen 2022**

Regelmäßige Teilnahmen des Vorsitzenden an Sitzungen des Ausschusses Tierische Produktion (Zucht, Haltung, Fütterung, Gesundheit) der LWK RLP

Der Vorsitzende nahm Kontakt mit der Dienststellenleiterin/Referatsleiterin Tierproduktion der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz/LWK RLP in Trier auf. Die Kontaktaufnahme wurde seitens der LWK RLP sehr begrüßt und die Einladung zur Teilnahme an zukünftigen Sitzungen des Ausschusses Tierische Produktion (Zucht, Haltung, Fütterung, Gesundheit) der LWK RLP u.a. mit der Möglichkeit zu einem Bericht zur Arbeit TSB RLP zugesagt. Der Vorsitzende nahm an entsprechend an mehreren Sitzungen teil.

Facharbeit

In vier Sitzungen in 2022 beschäftigt sich der TSB RLP schwerpunktmäßig mit den hier folgend gelisteten Themen und fällte Beschlüsse:

Unterstützung der Verbreitung eines durch den Koblenzer Katzenhilfe e.V. erstellten „Leitfadens“ für Rheinland-Pfälzer Initiativen, die sich auf den Weg in Richtung Katzenschutzverordnung machen möchten

Auf Einladung des TSB RLP berichtete Frau Dr. Birgit Buchholz (Ehrenamtliche Vorstandsassistentin und Sprecherin der Koblenzer Katzenhilfe e.V.) über die Fortschritte des Vereins bei der Durchsetzung einer kommunalen Katzenschutzverordnung (KatSchutzVo) in der Stadt Koblenz. In diesem Zusammenhang wurde eine aktuell überarbeitete, geordnete Zusammenfassung der Recherche- und eigenen Datenergebnisse zum Thema KatSchutzVo erstellt und in einem „Factsheet“ zusammengefasst. Die Ausarbeitungen haben sich vor Ort sowie bei der Hilfe anderer Vereine bewährt. Sie schlägt vor, dass der TSB RLP diese Fakten- und Argumentensammlung nutzt, um landesweit Kommunen und Tierschutzvereine zu unterstützen, die sich auf den Weg mit Ziel Katzenschutzverordnung machen wollen. Der Vorschlag wurde diskutiert und anschließend einstimmig beschlossen, dass der TSB RLP im Kreis seiner Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder fachkundige und interessierte Personen identifiziert, die folgende Aufgaben übernehmen:

- a. Der Informationstext sowie die verlinkten Dokumente auf der Webseite des TSB RLP unter dem Kapitelpunkt „Katzenschutzverordnung“, siehe unter <https://tierschutzbeirat-rlp.de/themen/katzenschutzverordnung/index.php> werden inhaltlich überprüft und ggf. angepasst.
- b. Der Entwurf des vom Koblenzer Katzenhilfe e.V. erstellten „Factsheet“ zur Thematik wird inhaltlich gegengelesen und bei Eignung mit einem „Disclaimervermerk“ als zusätzlicher Infolink bzw. Downloadlink auf der Webseite des TSB RLP aufgeführt.
- c. Die auf der Webseite des Deutschen Tierschutzbund (DTB) aufgeführten Informationen zur Thematik werden gegengelesen und bei Eignung mit einem „Disclaimervermerk“ als zusätzlicher Infolink bzw. Downloadlink auf der Webseite des TSB RLP aufgeführt.

Der TSB RLP beschließt zudem mehrheitlich, dem Koblenzer Katzenhilfe e.V. für die Erstellung bzw. den Druck der durch Mitglieder des TSB RLP inhaltlich geprüften „Factsheet“-Broschüre (Leitfaden zur Einführung von kommunalen KatSchutzVos) einmalig einen Druckkostenzuschuss zukommen zu lassen.

Tierschutz-Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -Gerichte in RLP: Tierschutzkompetenz erhöhen

Strafanzeigen wegen Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht führen nur selten zu einer Anklage. Angezeigte Verstöße werden oft nicht verfolgt, selten als Ordnungswidrigkeit (§ 17 TierSchG) mit einem Bußgeldtatbestand eingestuft und nur ausnahmsweise als Straftat (§ 17 TierSchG) mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe beurteilt. Verschiedene Gründe können dem zugrunde liegen. Der TSB RLP ging dem Hinweis nach, dass es in Rheinland-Pfalz keine Schwerpunktstaatsanwalt Tierschutz gibt, sondern nur besondere Beauftragte bei den Staatsanwaltschaften. Da dieses Thema zum Gegenstand eines kommenden Rechtsausschusses im Landtag gemacht werden soll, befasste sich der TSB RLP mit einer Positionierung und beschloss einstimmig, das MKUEM zu bitten – möglicherweise gemeinsam oder in Abstimmung mit dem Justizministerium RLP – Fortbildungsveranstaltungen bzw. Schulungen bzgl. des Tierschutzrechts anzubieten bzw. durchzuführen (angestrebt mindestens 1x jährlich). Es sollte eine Aufstellung der Ansprechpartner für Verstöße gegen das Tierschutzrecht für alle Generalstaatsanwaltschaften bzw. Staatsanwaltschaften (auch der vorhandenen Sonderdezernate) regelmäßig aktualisiert den Behörden, den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten und Tierschutzorganisationen zugänglich gemacht werden. Die Aufstellung sollte auch beinhalten, ob und wie viele Staatsanwälte und Richter bei den Staatsanwaltschaften sowie Land- und Amtsgerichten die entsprechenden Schulungen erhalten haben. Es sollte eine regelmäßige Evaluierung stattfinden.

Vortrag von Hrn. Jan-Hendrik Winter (Referat 9424C im RLP Bildungsministerium) und Diskussion: Tierschutz als Unterrichtsthema an Schulen in RLP

Jan-Hendrik Winter, berichtet den Mitgliedern des TSB RLP zur derzeitigen Verankerung von Tierschutzaspekten in den Curricula rheinland-pfälzischer Schulen. Hr. Winter war als Gymnasiallehrer auch selber in der Lehrerbildung tätig. Explizite Erwähnung findet das Thema Tierschutz in den Lehrplänen der MINT-Fächer und ist Bestandteil „Gesellschaftswissenschaftlicher Fächer“. Im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören die Behandlung von Themen Tierschutz/Tierwohl zu den Querschnittsaufgaben und sind damit auch verpflichtend im Unterricht zu behandelnde Themen.

Grundschule: Sachunterricht:

Respekt gegenüber der Natur; Achtsamkeit im Umgang mit dem Tier

Naturwissenschaften (NaWi) 5/6, Sek. 1:

Themenfeld 4 (Pflanzen-Tiere-Lebensräume): artgerechte Haltung von Nutz- und Haustieren, Tierschutzgesetz

Biologie 7-9/10 (Wahlpflichtfächer/Lernfelder):

Themenfeld 1 (Vielfalt): Gefährdete Tierarten, Naturschutz

Themenfeld 2 (Vielfalt und Veränderung): Umwelt und Verantwortung - Haustiere nach Maß, Von der Wildform zur Zuchtform

Themenfeld 5 (Ökosysteme im Wandel): Überfischung, „Massentierhaltung“

Biologie Grundfach 11-13

Wahlbaustein Landwirtschaftliche Kulturen: artgerechte Tierhaltung

Wahlbaustein Züchtung: Verantwortung des Menschen für Mitlebewesen

Biologie Leistungsfach 11-13

Wahlbaustein Landwirtschaftliche Kulturen: artgerechte Tierhaltung

Wahlbaustein Züchtung: Verantwortung des Menschen für Mitlebewesen

Tierschutz-Aspekte werden ferner im Rahmen der lehrplanrelevanten Themenfeld-Fortbildungen (Naturwissenschaften 5/6, Biologie –9/10) des Pädagogischen Landesinstituts aufgegriffen.

Weitere Bezüge finden sich in den Lehrplänen des gesellschaftswissenschaftlichen

Fächerbereichs/Gesellschaftslehre (bes. Geographie SI, Landwirtschaft) sowie im Falle der Fächer Ethik (prioritäres "Erfahrungsfeld": Umgang mit der belebten Natur, SI) und Religionslehre (Umgang mit der Schöpfung, SI/SII). Im Rahmen der konkreten BNE-Arbeit für und an Schulen findet der Themenkreis Berücksichtigung im Kontext der Beschäftigung mit Biodiversität, der Kooperation mit zahlreichen,

durch das PL/BM zertifizierten LernOrten Nachhaltigkeit und in der Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern in Rheinland-Pfalz. Die Umsetzung tierschutzbezogener Themen im Unterricht ergibt sich auch aus Richtlinie für die Ausbildung der Lehrkräfte. Fort- und Weiterbildungen werden regelmäßig angeboten. Dies sind im Jahr alleine mehr als 30 Fortbildungen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hingewiesen wird zudem auf entsprechende Handreichungen zu den Themen Tierschutz/Tierwohl (inkl. z.B. Ernährung/Problematik des Insektensterbens bzw. des Bienenschutzes). Rel. neu ist das Netzwerk „Schulgärten“ bzw. die sich erweiternden Netzwerke u.a. von UNESCO-, Nationalpark- oder Biosphärenpark-Schulen. Bei der Integration und Überarbeitung tierschutz-/tierwohlbezogene Themen in neue Lehrpläne (das ist ein langer Prozess) können sich z.B. Verbände oder zivilrechtliche Vertretungen in der Phase der Anhörung einbringen und ggf. Stellungnahmen abgeben. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang die Bedeutung und Beachtung des sog. Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversität, Schülerorientierung) bei der Themenbehandlung.

Vortrag von Frau Cordula Simmons und Herrn Dr. Meier, Elsa Schütz Stiftung gGmbH, Montabauer
Hr. Meier stellt als Referent die Elsa Schütz Stiftung vor, zu deren sechs gemeinnützigen Zwecken auch die „Förderung des Tierschutzes“ zählt.

Verlängerung des vom Land RLP geförderten und der GNOR (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in Mainz) umgesetzten Kiebitzschutzprojektes

Das im Jahr 2021 in Rahmen eines Vortrags „Entwicklung und Erprobung von Artenschutzmaßnahmen für die rheinland-pfälzische Kiebitzpopulation“ vorgestellten Projektes wird weitergeführt. Die aktuellen Bestandeinbrüche des Kiebitzes lassen sich u.a. auf verschiedene, teils tierschutzrelevante Faktoren zurückführen darunter auch auf Störungen durch Hundehalter (freilaufende Hunde), Spaziergänger, Erntehelfer usw. Bodenbrüter werden sehr oft Opfer der Bodenbearbeitung (z.B. in Maisschlägen oder im Gemüsebau).

Landau in der Pfalz, den 01.03.2023

Dr. Jens-Ove Heckel
Vorsitzender
Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz